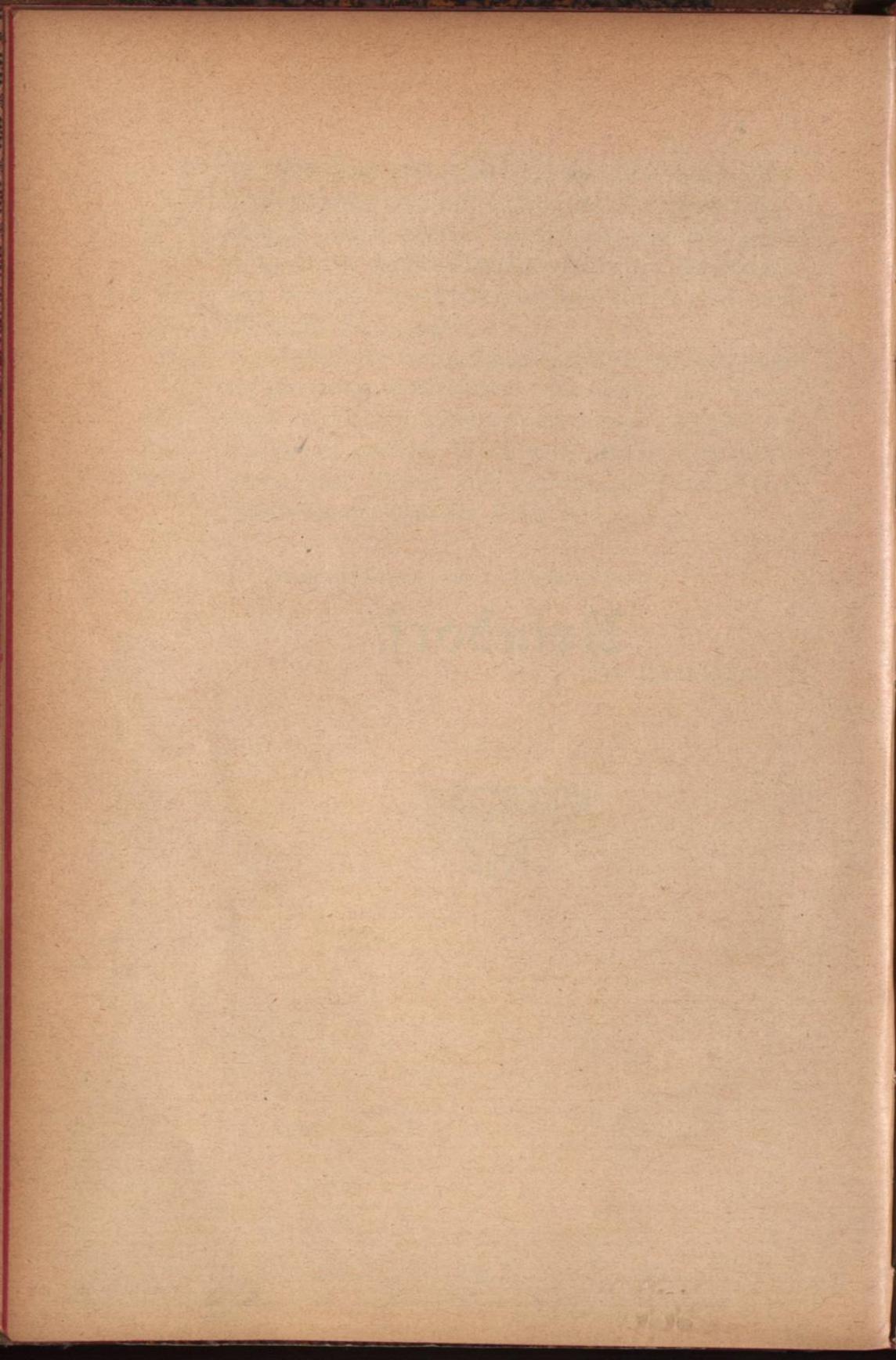


Reindorf.





I.

Geschichtliche Nachrichten über Reindorf.

Die ehemals selbständige Gemeinde Reindorf¹⁾ bildet heute den südlichen Theil von Rudolfsheim. Der Name „Rein“²⁾ kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1344 vor, laut welcher zu jener Zeit ein Berthold Poll Gründe zu Rein, auch Reinthal genannt, ankaufte.

Nach einem anderen Vertrage vom 3. Juli 1360 verkaufte die Aebtissin von St. Clara, Kunigund von Mappach, dem Landes-Comthur zu Wien, Hanns von Rinkenbergh, um 25 Pfund 30 Pfennig Geldes³⁾ 11 behauste Lehen und 6 Hoffstätten, gelegen zu Reinthal.

¹⁾ Dem Gange der geschichtlichen Begebenheiten folgend, beginnen wir mit Reindorf, dann folgt die Geschichte des Brauhirschengrundes und Rüstendorfs, weil diese Gemeinden sich erst später entwickelt haben. Zum Schlusse behandeln wir als die jüngste Gemeinde Rudolfsheim. — Da die drei vorgenannten Gemeinden in späterer Zeit fast gleichen Entwicklungsgang genommen und gleichartige Schicksale erlitten haben, so werden, um nicht schon Gesagtes mehrere Male wiederholen zu müssen, gewisse Ereignisse und geschichtliche Daten an jenen Stellen erzählt werden, wo deren Wiedergabe am Thunlichsten erscheint.

²⁾ Rein, richtiger Rain, ein schmaler mit Gras bewachsener Streifen Landes, zwischen zwei Feldern, von welchem Worte auch der Name Reindorf herzuleiten sein dürfte.

³⁾ 1 Pfund war zu jener Zeit gleichbedeutend mit 12 fl. 64 kr. öst. Währ., 1 Pfennig = 5 kr. öst. Währ., 240 Pfennig machten 1 Pfund.

1264 : 4 = 316 fl
1 1/2 10

635 Kr

In den Grundbüchern des Stiftes Klosterneuburg wird erst im 15. Jahrhundert „der Rein“ Erwähnung gethan. Daraus ist ersichtlich, daß damals auf dem Grund und Boden, wo heute Rudolfsheim steht, beziehungsweise Reindorf, Braunhirschen und Mustendorf standen, durchaus Weingärten angelegt waren.

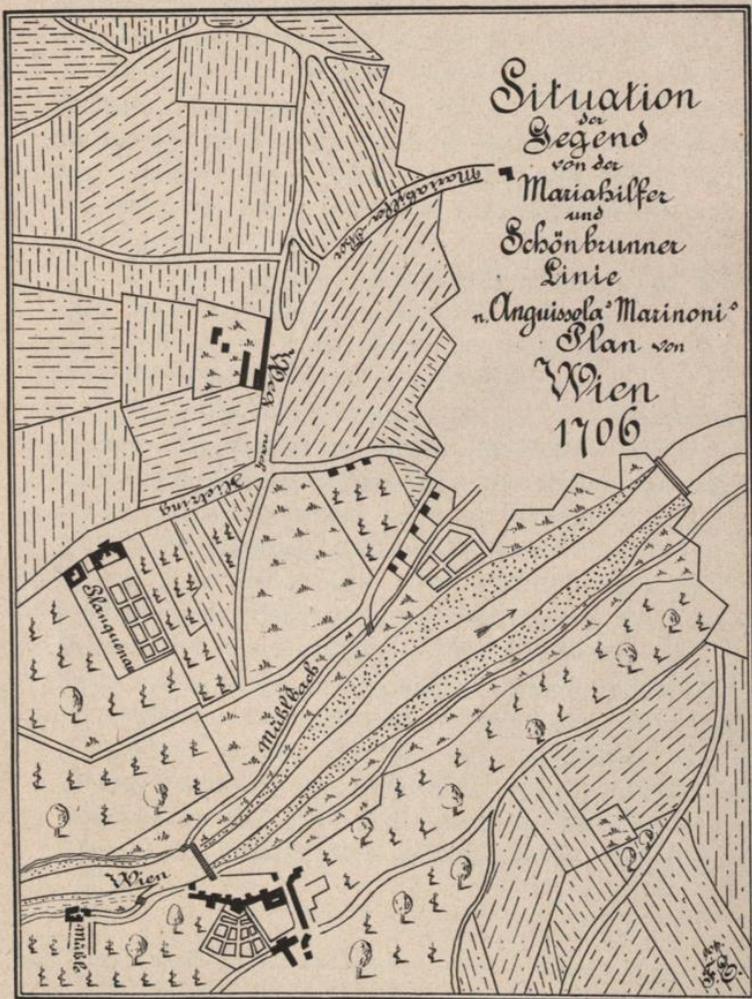
Nachdem aber auf Plänen aus späterer Zeit von einem Orte Reinthal nichts zu ersehen ist, so dürfte derselbe gleich den Ortschaften Meinhardtsdorf und Sohundsorf entweder von dem in früherer Zeit so tüchtigen Wienflusse total zerstört, oder von den häufig vor Wien erschienenen ungarischen Horden verwüstet worden sein.¹⁾

Die Rein gliederte sich in die eigentliche Rein (dem südlichen Theil von Rudolfsheim), die obere Rein (dem mittleren Theil von Rudolfsheim), und in die Dblei (das heutige Sechshaus mit dem anstoßenden Theile von Fünfhäus).

Aus welsch' kleinen Anfängen die nun zu bedeutender Größe herangewachsenen westlichen Vororte sich entwickelt haben, ist aus einem dem Werke beigegebenen Plane von Anquijola und Marioni: „Wien's Umgebung außer der Mariabilfer Linie“ vom Jahre 1706 ersichtlich. Von Häusern, welche später Reindorf bildeten, ist darauf keine Spur. Die daselbst verzeichneten fünf zusammenhängenden Häuser bilden den Anfang von Sechshaus, und die drei kleinen Winzerhäuschen die ersten Baulichkeiten von Fünfhäus. Letztere standen an der Stelle, wo sich heute die Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Clementinengasse befinden. Außer diesen befand sich in Fünfhäus zu jener Zeit noch der „Nentwichhof“ mit einer Ziegelei, welches Gebäude eigentlich als das erste in vorerwähnter Gemeinde angesehen werden kann. Benannter „Nentwichhof“ wurde später in ein Carmeliterkloster umgewandelt, und nach Auflassung

¹⁾ Der ungarische König Matthias Corvinus belagerte Wien zwei und ein halb Jahre, bis es demselben im Jahre 1445 gelang, in die schließlich durch Hunger bezwungene Stadt einzuziehen zu können. — An dieser Stelle möge auch Erwähnung finden, daß Wien schon seit den ältesten Zeiten Erdwälle zur Vertheidigung gegen andringendes Raubgesindel besaß. Der gegenwärtig bestehende gemauerte Linienwall wurde nach dem Plane des Prinzen Eugen gegen die Kuruzzen im Jahre 1704 errichtet.





Situation
der
Gegend
von der
Mariabilfer
und
Schönbrunner
Linie
n. Anguissola Marinoni
Plan von
Wien
1706

desselben darin die daselbst lange Zeit bestandene Oesterlein'sche¹⁾ Gewehrfabrik eingerichtet.

Das größte der auf dem Plane ersichtlichen Gebäude war das Baron Plaqueuau'sche Besitzthum, das heute noch so genannte Herrschaftshaus, Rudolfsheim, Marktgasse Nr. 25. Dasselbe wurde im Jahre 1698 erbaut und ist somit das erste Haus von Rudolfsheim.

Die Entwicklung der Gemeinden gieng in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur langsam vorstatten, denn auf der Mappe vom Jahre 1735 finden wir in Rüstendorf erst um zwei Häuser²⁾ mehr verzeichnet.

Diese Mappe diente als Flurenkarte und läßt ersehen, daß Grund und Boden zumeist dem Stifte Schotten, dem Bürgerhospital in Wien und dem Grafen Meraviglia eigengehörig war. Erheblichen Besitzstand hatten noch Baron Werdenburg, Baron Königsegg, Graf Kathin und Rentwich.

Unter der Regierung der erhabenen Kaiserin Maria Theresia machte der bauliche Aufschwung der Gemeinden schon größere Fortschritte, was wohl darin seine Erklärung finden dürfte, daß die Monarchin Schönbrunn zu ihrem Lieblingsaufenthalt erwählt hatte, und die Herren und Damen der kaiserlichen Suite infolgedessen genöthigt waren, um bei dienstlichen oder sonstigen Anlässen sogleich zur Hand zu sein, sich in der nächsten Nähe des Schlosses niederzulassen. Sie schlugen daher auch hier ihre Sommeritze auf, erbauten zu diesem Zwecke comfortable Landhäuser und umgaben dieselben mit prächtigen Gartenanlagen.

Als im Jahre 1768 das Stift Klosterneuburg die Reinsammit den angrenzenden Kieden an den Grafen Meraviglia verkaufte, beauftragte der neue Besitzer den Stadtgeometer und Stuckhauptmann S. Th. Wittmann, „über die Meraviglia'sche Herrschaft außer der Gumpendorfer und Mariahilfer Linie sammt der dazu gehörigen Häusergruppe, vor Alters Reinsammit aber Reindorf genannt, mit den „sechs Häuseln“, eine neue Mappe auf-

¹⁾ Daselbst wurde auch im Jahre 1809 ein junger Mann, Namens Stapp aus Raumburg, welcher auf Napoleon in Schönbrunn ein Dolch-Attentat verüben wollte, erschossen.

²⁾ Das heutige Gasthaus: „Zum Reichsapfel“ auf der Schönbrunnerstraße.

zunehmen. Auf derselben sind nun in Reindorf 55, in Braunschirchen 19, im Rüstendörfel 6 und in Fünfhaus 30 Häuser nebst der Namensliste der Hausbesitzer verzeichnet. Sechshaus dagegen zeigt keine Vermehrung seines Realbesitzes.

Im Jahre 1784 hatte Reindorf schon in 88 Häusern 253 Familien mit 386 männlichen und 471 weiblichen Personen. Von Handwerkern befanden sich darunter 1 Fleischer, 1 Bäcker, 1 Schmied und 1 Leinweber; der Viehstand zählte 16 Pferde und 52 Kühe.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildete der Wein- und Gemüsebau, und es hatten die Weinbauern abwechselnd das Recht, ihren Wein ausshenken zu dürfen. Kam nun an einen solchen Winzer die Ausschankbefugnis, so steckte er an einer langen Stange einen aus Tannenreisig gewundenen Kranz¹⁾ oberhalb des Haushores aus, um die Vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein guter Tropfen Eigenbau zu bekommen sei. Diese Sitte hat sich auch auf unsere heutigen Heurigenshänken vererbt. Für dieses Schankprivilegium mußten unsere Vorfahren ein sogenanntes Zapfen- oder Stangentaggeld (unsere heutige Verzehrungssteuer) von einigen Gulden an die Herrschaft entrichten. Auch die Gemeinde selbst war im Besitze eines solchen Schankrechtes, welches für dieselbe eine sehr gute Einnahmequelle gewesen sein mag.

Der Wein selbst war von mittlerer Güte und warf ein so reiches Erträgnis ab, daß sich sogar eine alte Wiener Urkunde dahin äußerte, „daß der Weingartbau unserer Burgerschaft maiste Nahrung (Erwerbsquelle) ist“²⁾.

Wolfgang Schmelzl, Schulmeister bei den Schotten und Bürger daselbst, zugleich ein sehr bedeutender Chronist, sagt in seinem Lobspruche auf Wien (1548) bezüglich des Weinbaues Folgendes:

¹⁾ Von solchen Weinzeigern stammt auch das Wort Buschshank her, dergleichen der wienerische Ausspruch: „Wir gehen dorthin, wo unser Herrgott die Hand herausreckt.“

²⁾ Wegen des reichlichen Weinbaues hatte Reindorf in seinem Gemeindefiegel eine Traube.

„Auf einen Tag außer dieser Stadt Wien
„Seht ihr viel tausend Leser ausgehn,
„Das Lesen vier Wochen werdt (währet),
„Täglich tausend fünfhundert Pferd,
„Dreihundert Wagen muß man han (haben)
„Und bringen zusammen diesen Wein,
„Laßt das eine schöne Weinwachs sehn!“

Eine oberflächliche Rechnung würde nun durch nur zwanzig Tage bei täglichen 600 Fuhren à 10 Eimer, in Summa 120.000 Eimer ergeben — eine ganz respectable Ziffer, welche beweist, daß unsere Ahnen gar gewaltige Verehrer des edlen Traubenblutes gewesen sind.

Die Regierung sah sich in Folge des immer mehr zunehmenden Weinbaues wiederholt gezwungen, das Anlegen neuer Weingärten zu verbieten, „bei fünfzehn Pfund Pfennig oder einer merklicher Leibstraff, weil die Aecker und Wayd, vmb vnser Stat „Wienn daran den Armen zu irer Nahrung nicht wenig gelegen, „in grosse Minderung kommen.“

Ferner findet man, daß in dem aufstrebenden Orte eine Industrie sich zu entwickeln begann. So errichtete Lieutenant Toss zu Ende des Jahres 1784 eine Fabrik zur Erzeugung von Weinessig und Weinstein. Ein Jahr später erhielt derselbe ein Privilegium und verband sich hierauf mit einem Edlen v. Schweiger. Melchior Siegmund besaß daselbst 1787 eine k. k. priv. Pottasche- und Vitriol-Fabrik; ebenso erbauten Tadler und Siegmund eine Tuchfabrik und erhielten am 18. August 1793 ein k. k. Privilegium. Zwei Engländer, namens Demis Kelling und Charles Kollmann, hatten hier eine englische Lederfabrik, deren jährlicher Export über 10.400 Gulden betrug.

Am 16. März 1801 erwarb durch Kauf der damalige Besitzer der Herrschaft Penzing, Franz A. Freih. v. Mayer, von den zur Herrschaft Gumpendorf gehörig gewesenen Besitzungen außer der Gumpendorfer Linie die dorf-, grund- und tagherrlichen Gerechtsamen von mehreren Häusern in der Rein. Infolge dieses Kaufes mußte eine Trennung der Ortschaft Reindorf vorgenommen werden, und es kamen von den 101 Häusern 67 zu Sechshaus. Aber selbst von den 34 Häusern, die nun Reindorf bildeten, waren nicht alle der Herrschaft Penzing dienstbar oder

unterthänig, sondern jener Theil von Reindorf, der die heutige Kirchengasse von Nr. 2 bis 20, dann den unteren Theil der Arnstein- und Karolinen-gasse umfaßt, gehörte zur Herrschaft, bezw. Grundobrigkeit Braunhirschen, welche ihr Amtshaus aber in Reindorf Nr. 44 (jetzt Rudolfsheim, Hauptstraße Nr. 48, Döbl'sches Haus) hatte.

Da der größere Theil von der alten Rein an Sechshaus gelangte, so kam auch der größere Antheil an Gemeindevermögen, die Feuerlösch-Requisiten mit inbegriffen, an Sechshaus. Die Ausgleichs-Urkunde datiert vom 14. Juli 1801; sie wurde von der nied.-öfterr. Landesstelle unterm 20. Juli 1802 genehmigt.

Wie gering nun die Verwaltungskosten der verkleinerten Gemeinde waren, zeigt die Gemeindeclrechnung von 1803:

Einnahmen:

| | |
|---|----------------------------|
| 1. Cassareß vom vorigen Jahre | 275 fl. 10 fr. |
| 2. Gemeindebeiträge von 34 Häusern | 10 " 40 " |
| 3. An Inleutgeld ¹⁾ | 23 " 30 " |
| 4. An gepachteter herrschaftlicher Stangentag | 13 " 33 " |
| 5. An Cameralungeld | 15 " 26 " |
| 6. Jungen Viehauffschlag | 3 " — " |
| 7. Häuser-einlösungsgelühr | 18 " — " |
| | <hr/> 359 fl. 19 fr. W. W. |

Ausgaben:

| | |
|---|---------------------------|
| 1. Befoldung des Wächters | 21 fl. 10 fr. |
| 2. Für sonderheitliche Gemeindeclnungen und Reparaturen | 8 " 45 " |
| 3. Für Militär-vorspann | 23 " — " |
| 4. Für Pachtzinsen des herrschaftlichen Cameral-gefälle | 21 " 30 " |
| 5. Für Sicherheit | 1 " — " |
| 6. Für gepachteten Viehauffschlag | — " 56 " |
| 7. Für verschiedene extra ordinare Ausgaben | 8 " 12 " |
| | <hr/> 84 fl. 33 fr. W. W. |

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Einnahmen | 359 fl. 19 fr. |
| Ausgaben | 84 " 33 " |
| Cassareß | <hr/> 274 fl. 46 fr. W. W. |

Beim Durchlesen dieser Gemeinde-Rechnung wird sich wohl so mancher unserer geehrten Leser kaum eines Lächelns zu erwehren ver-

¹⁾ Unsere heutigen Zinskreuzer.

mögen, denn einige darin angeführte Posten sehen sich wirklich absonderlich genug an, so z. B. unter der Rubrik Ausgaben: Post 2, in welcher für Reparaturen in der Gemeinde die winzige Summe von 8 fl. 45 fr. ausgewiesen erscheint; ebenso Post 5: Ausgaben für Sicherheit 1 Gulden. Schade nur, daß uns die Gemeinde-Rechnung nicht eines Näheren darüber belehrt, zu welcher Art von Sicherheit dieser einzige Gulden verwendet wurde. Ja, dieser einzige Gulden! Er will uns fast gar nicht aus dem Sinne, denn er charakterisiert vielleicht mehr als dies dickleibige Bände zu thun vermögen, so recht die Zustände in der so viel gepriesenen „guten alten Zeit“.

Das Kriegsjahr 1805 vermehrte die Einnahmen sowie die Ausgaben in bedeutendem Maße, indem sehr viele Vorspannfuhren geleistet werden mußten. Da diese das Aerar sehr billig berechnete, so mußte die Gemeinde diese geringe Vergütung entsprechend erhöhen. So z. B. wurde eine Fuhr nach Burkersdorf mit 30 fr. und nach Wiener-Neustadt mit 45 fr. W. W. taxiert. Die Einnahmen betragen in diesem Jahre 558 fl. 47 fr. und die Ausgaben 257 fl. 22 fr., so daß sich noch ein Ueberschuß von 301 fl. 25 fr. in dieser bewegten Zeit ergab.

Im Jahre 1805 hatte die Gemeinde eine große Einquartierung französischer Soldaten zu ertragen. Die Vorspannfuhren erheischten in diesem Jahre den für die damalige Zeit gewiß ansehnlichen Betrag von 91 fl. 25 fr. W. W.

Vom 1. Jänner bis 7. April 1807 lagen Liechtenstein'sche Husaren im Quartiere, und sind die „feindlichen“ Lasten mit 65 fl. in der Rechnung angeführt. Daß die finanzielle Lage der Bewohner eine drückende gewesen sein muß, ist daraus zu entnehmen, daß der Ueberschuß in der Gemeindecasse leihweise den Hausbesitzern überlassen wurde.

Im Jahre 1808 war das Regiment Hielern über sechs Monate in der Gemeinde bequartiert. Unter den Auslagen finden wir hier wieder eine größere Post verzeichnet, nämlich 80 Gulden für Montierung des „Wachters“. — In diesem Jahre wurde auch die Landwehr aufgestellt, und durften in dieselbe nur Ansfäßige als Schützen eintreten. Keindorf wurde zum 3. Landwehr-Bataillon eingereiht und der 4. Compagnie einverleibt. Die Kosten für Stutzen

und Verköstigung der Landwehrmänner während der Einrückung wurden ebenfalls aus dem Gemeindefäckel bestritten. Im Jahre 1809 hatte Reindorf die bedeutende Summe von 1041 fl. 11 fr. für Kriegslasten zu tragen, so daß die Gesamtausgaben auf 1405 fl. anwuchsen, und sich in Folge dessen auch das erste Deficit in der Höhe von 494 fl. 58 $\frac{1}{4}$ fr. einstellte.

Wie wir aus einer Aufzeichnung jener sturmbelegten Zeit ersehen, mußte die kleine Gemeinde Reindorf durch vier Wochen hindurch vier französische Soldaten, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in die Gemeinde abkommandiert wurden, vollständig verpflegen, ferner dem Dolmetsch Louis Scheffer, Einwohner und Schuster in Reindorf, per Tag 1 fl. nebst Verköstigung per 1 fl. 30 fr. bezahlen, was allein über 205 Gulden ausmachte. Dazu kamen noch 108 Gulden, welche dem französischen Platzkommandanten für Verpflegung und Schreibmateriale ausgefolgt werden mußten.

Die Gemeinde-Rechnung dieses Jahres weist ebenfalls bedeutende Einnahmen, aber auch noch nie dagewesene Ausgaben auf. So z. B. wurden eingenommen an Zuleutgeld 104 fl.; Umgeld 80 fl. und Vorspannführen 86 fl., dagegen verausgabte für das Spital in Fünfhaus Nr. 37 96 fl., für Pferde und Wagen nach der Lobau 75 fl. und für Vorspannführen die riesige Summe von 1041 fl.

Zu diesem Jahre starb der Reindorfer Richter Georg Gött, welcher dieses Amt seit 1803 bekleidet und sich während der feindlichen Invasion vielfache Verdienste um die Gemeinde erworben hatte. Sein Andenken sei hiermit der Nachwelt überantwortet. Dessen Nachfolger im Amte wurde Albrecht.

Zu jener Zeit stand der vom Kriegsglück begünstigte Napoleon auf der Sonnenhöhe seiner Macht, und nichts fehlte ihm mehr zu seinem vollständigen Glück, als ein Thronerbe.

Er knüpfte daher nach dem Wiener Frieden, der uns Oesterreichern nicht nur Millionen an Nationalvermögen und hunderttausende Menschen, sondern auch 2026 Quadratmeilen Landes gekostet hatte, mit dem österreichischen Hofe Unterhandlungen an und erbat sich von Kaiser Franz dessen Tochter, die Prinzessin Maria Louise, zur Gemahlin. Nachdem die Scheidung von seiner ersten Gemahlin

Josephine durchgeführt worden war, reichte Napoleon der blühenden Kaisertochter die Hand zum ehelichen Bunde. Die nunmehrige französische Kaiserin unternahm am 13. März 1810 auf der Linzer Poststraße die Fahrt in ihr neues Vaterland. Der Hochzeitszug bestand aus 83 Kutschen, 454 Zug- und 8 Reitpferden; als militärische Bedeckung wurde ihr die ungarische Nobelgarde beigegeben, und die hiesigen Gemeinden mußten bis Furkersdorf die Pferde beistellen. Die Kosten für die Beförderung der französischen Kaiserin sind mit 153 Gulden in die Gemeinderrechnung eingestellt.

Obgleich die feindliche Invasion an den Säckel der Bevölkerung horrende Anforderungen gestellt hatte, steuerte dieselbe doch nach Kräften zur Hebung des Gemeindefehens bei. So finden wir in der Gemeinderrechnung von 1810 an freiwilligen Gaben ausgewiesen:

Freiwillige Beiträge der unbehaunten Gewerbesteuer zur Gemeindecassa, und zwar:

| | |
|--|-----------------|
| Josef Fischer, Tischlermeister | 50 fl. — fr. |
| Gotthardt Zengele, Eisentandler | 25 „ — „ |
| Lorenz Hörner, Fragner | 100 „ — „ |
| Ignaz Hofmann, Webermeister | 50 „ — „ |
| Franz Delfer, Bäckermeister | 200 „ — „ |
| Ferner von 14 Anderen zusammen | 58 „ — „ |
| Inleutgeld | 61 „ — „ |
| Dazu Einnahmen an Wächtergeld | 106 „ — „ |
| Stangentaz | 83 „ — „ |
| Zureparierte Beiträge zur Bestreitung der Gemeindefasten und Montierung des Wächters | 508 „ — „ |
| Sonstige Einnahmen | 391 „ 49 „ |
| | <hr/> |
| | 1532 fl. 49 fr. |

An Ausgaben sind die bedeutendsten:

| | |
|--|---------------|
| Befoldung des Richters u. d. Gemeindefchreibers | 84 fl. — fr. |
| Für Sicherheit | 62 „ — „ |
| Für die Landwehr (Ausrüstung einiger Landwehrmänner) | 54 „ — „ |
| Für Vorpannfuhren und Postritt-Pferde nach Furkersdorf gelegentlich der Abreise der französischen Kaiserin | 153 fl. — fr. |

| | |
|---|------------------------------|
| Für Montierung des Wächters | 241 fl. 18 fr. ¹⁾ |
| Kriegskosten (an den französischen Commandanten, dann Contribution, für von französischen Truppen requirierte Pferde u. s. f. | 625 „ 54 „ |
| | <hr/> 1207 fl. 12 fr. |

Zu den großen Kriegskosten ist auch die Contribution per 1090 fl. 30 fr. enthalten, welche die fünf Gemeinden außer der Mariahilfer Linie gemeinschaftlich an den französischen Platz-Commandanten vom August bis December zu zahlen hatten.

Ferners mußte die Gemeinde für das auf der Schmelz lagernde 17. französische Infanterie-Regiment ein Pferd sammt Wagen beistellen; aber Ross und Wagen sah man niemals wieder, weshalb die Gemeinde nachträglich an den gewesenen Eigenthümer siebenzig Gulden Entschädigung zu leisten hatte.

Mit dem allmählichen Anwachsen des Ortes — *Reindorf* zählte im Jahre 1822 circa 44 Häuser mit 1706 Einwohnern — stiegen wohl die Einnahmen, jedoch für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung geschah fast gar nichts. Den Beweis hiefür erbringen wir wieder durch Ziffern, welche ja im Leben bekanntlich eine sehr beredte Sprache führen; denn wir finden in der Gemeinde-Rechnung dieses Jahres für Straßenreinigung die höchst minimale Summe von zwei Gulden eingestellt.

Von einer Straßenbeleuchtung war bis zum Jahre 1822 auch nicht die geringste Spur vorhanden. Die Gemeindebehörden damaliger Zeit überließen es getrost dem lieben Herrgott, ob er dem nächtlichen Wanderer, welcher sich auf dem Heimwege verspätet hatte, ein Lichtlein aufstecken wollte oder nicht, und erst nachdem *Braunhirschen* mit der Straßenbeleuchtung vorangeschritten war, raffte sich die Gemeinde *Reindorf* im Jahre 1827 zu dem Entschlusse

¹⁾ Zur Illustrirung dieses Ausgabepostens und der Zeitverhältnisse sei die specificirte Rechnung für die Uniformirung hier angeführt:

| | |
|--|----------------------|
| Tuch | 66 fl. — fr. |
| Schneider | 38 „ 40 „ |
| 2 ⁵ / ₈ Ellen goldene Hutborden à 13 ¹ / ₂ fl. | 35 „ 23 „ |
| Goldenes Hutschlingel | 2 „ 24 „ |
| Gürtler für Säbel | 19 „ — „ |
| Neue Stiefel | 34 fl. 45 „ |
| | <hr/> 196 fl. 12 fr. |

auf, auch ihrerseits für entsprechende Beleuchtung des Ortes Sorge zu tragen. Laut amtlichen Ausweises desselben Jahres wurden für den Ankauf von 28 Straßenlaternen die Summe von 128 Gulden in Rechnung gestellt und 82 Gulden für Brennöl verausgabt; da aber weise Sparsamkeit auch schon bei unseren Vorfahren als Tugend gepriesen wurde, fasste man gleichzeitig den Beschluss, von jedweder Beleuchtung sofort abzusehen, wenn im Kalender Vollmond verzeichnet stünde. Ob jedoch von diesem Beschlusse Abstand genommen wurde, wenn zur Zeit des Vollmondes der Himmel bewölkt war, darüber sind uns keinerlei Aufzeichnungen zu Gesicht gekommen.

Auch die Straßenreinigung scheint mit der Zeit energischer betrieben worden zu sein, denn unter den Einnahmeposten des Jahres 1829 finden wir einen Strafbetrag von 66 fl. 48 fr. für unterlassene Schneeausschäufung ausgewiesen.

Im Jahre 1832 wurde die Gumpendorfer Linie, die bis dahin nur für Fußgänger passierbar war, erweitert und dadurch der Fuhrwerksverkehr mit Wien erleichtert. In demselben Jahre trat auch in den Vororten die Cholera epidemisch auf; es wurden zur Unterbringung der Kranken zwei Nothspitäler (das erste in Rustendorf, heute Orientierungs-Nummer 32, und das zweite in Sechshaus) errichtet. Von Seite der Regierung wurde Dr. Edler v. Mayer als Cholera-Arzt bestellt.

Im Jahre 1845 bezifferten sich die Einnahmen auf 2288 fl. $3\frac{3}{4}$ fr., die Auslagen dagegen nur auf 887 fl. $45\frac{3}{4}$ fr., mithin verblieb ein Cassa-Ueberschuss von 1400 fl. $18\frac{2}{4}$ fr. Dies günstige Cassenresultat wurde jedoch nur dadurch erzielt, dass man dem Straßenpflaster so viel wie gar keine Beachtung schenkte. Die wenigsten Gehwege und Straßen erfreuten sich eines solchen, welcher Uebelstand auch vielfach durch ämtliche Erlässe gerügt wurde. Bedenkt man, dass im genannten Jahre bloß 80 Gulden für die Straßenpflege verausgabt wurden, so erspart man es, sich über den schlechten Zustand der Straßen zu verwundern.

Der Unrath aus den Häusern floss längs der Straße in Rinnsalen ab, und verbreitete ein ganzes Bouquet von mephitischen Dünsten, gegen welche, nach Aussagen älterer Personen, die Ausdünstung unseres heutigen, so viel verlästerten Wienflusses

nahezu wohlriechend zu nennen wäre. Und erst im Winter, wenn der Straßenkoth und Urath verfror, mußte man förmliche Bergtours machen, ehe man an seinen Bestimmungsort gelangen konnte. Die fortgesetzte Vernachlässigung aller sanitären Maßregeln rächte sich auch gar bald in bitterer Weise, denn noch im selben Jahre kam in den Gemeinden der Typhus epidemisch zum Ausbruche. Hunderte von Personen fielen dieser tödtlichen Krankheit zum Opfer, und da das allgemeine Krankenhaus in Wien die Zahl der Typhuskranken nicht mehr fassen konnte, mußte für dieselben in Fünfhaus ein eigenes Nothspital errichtet werden.

Auch mit der öffentlichen Sicherheit scheint es auf den Gründen nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, denn die k. k. Polizeibehörde sah sich veranlaßt, „um den der Polizei in den Ortschaften des Polizei-Bezirktes Reindorf mit 7. August 1845 übertragenen Wirkungskreis mit größerem Nachdrucke behaupten zu können,“ am 16. Jänner 1847 im Gemeindehause zu Sechshaus ein von der „k. k. Polizei-Bezirks-Direction zu Mariahilf dependierendes (abhängiges) und derselben subordinirtes (untergeordnetes) Polizei-Commissariat zu exponieren (aufstellen).“ Dasselbe trat am 22. März 1847 in Wirksamkeit und bestand aus 1 Polizei-Untercommissär, 1 Concepts-Beamten, 1 Kanzleidiener nebst der nöthigen Amtsdienstschafft und Wache.

Mit der zunehmenden Bevölkerung, welche zumeist aus Tagelöhnern und Fabriksarbeitern bestand, stieg natürlicherweise auch die Noth, bis dieselbe in den Jahren 1846 und 1847 ihren Höhepunkt erreichte. Sie wurde um so fühlbarer, als bei dem herrschenden Mangel an Erwerb die Lebensmittel durch Mißwachs der Feldfrüchte sehr hoch im Preise standen, und die Bevölkerung daher fast gänzlich außer Stande war, auch nur das zum Leben Nothwendigste einzukaufen zu können. Die Lebensmittelpreise von anno dazumal fordern zur Vergleichung mit den heutigen heraus, und aus diesem Grunde seien hier einige der Bedürfnisse des alltäglichen Lebens sammt deren Preisen angeführt: Rindfleisch (1 Pfund = $\frac{1}{2}$ Kilo) 24 kr. Cv. M., Kalbfleisch 13 kr., Schweinfleisch 17 kr., Rindschmalz 28 kr., Milch (per Maß = $1\frac{1}{4}$ Lit.) 8 kr., Eier per 30 Stück 24 kr. Im Verhältnisse zu diesen Preisen stellten sich auch

Kartoffel und Hülsenfrüchte. Nach der Satzung sollte jedoch das Pfund Rindfleisch in Wien 10 fr. Cv.-M. = $17\frac{1}{2}$ fr. öst. W.) und außerhalb der Linien $9\frac{1}{2}$ fr. kosten.

In Folge einer Aufforderung des Kreisamtes vom 22. April 1847 wurde zur Vinderung der durch Arbeitslosigkeit und Theuerung herbeigeführten Bedrängnis der Arbeiterklasse und um denselben Verdienst zuzuwenden, gleichwie in Wien, auch hier zu ausgedehnten Arbeiten geschritten. Zu diesem Zwecke regte man die Canalisirung im Bezirke an, und gieng auch sogleich an deren Ausführung. Die Baumeister Ignaz Stättermayer sen., Burger, Stagl Benedikt, Krehon, Killmann, Friedl und Hugel theilten sich in die Arbeiten, und die Bauleitung war dem Architekten Herzog unter der Oberaufsicht des k. k. Kreis-Ingenieurs Kammerer übertragen. Die Gesamtbaukosten betragen 137.144 fl. 24 fr. Cv.-M.¹⁾; hierauf bezahlten baar: Die Gemeinde Fünfhäus 8575 fl. 48 fr., Braunhirschen 1013 fl. 13 fr., Rüstendorf 958 fl. 36 fr., Sechshaus 691 fl. $7\frac{1}{2}$ fr., Reindorf 549 fl. $38\frac{1}{2}$ fr. und Gaudenzdorf 356 fl. 1 fr., in Summa 12.144 fl. 24 fr. Ferner erhielten die benannten Gemeinden von der Landesregierung aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten einen Vorschuss von 5000 Gulden und von der ersten österreichischen Sparcasse ein mit 5 Percent verzinsliches Darlehen per 120.000 Gulden. Es participierten hieran Fünfhäus mit 34.000 fl., Sechshaus mit 34.700 fl., Braunhirschen mit 25.800 fl., Rüstendorf mit 15.300 fl., Reindorf mit 11.000 fl. und Gaudenzdorf mit 4200 fl. Die Verzinsung der Darlehen begann mit dem Jahre 1849. Die Sparcassenschuld war in vierzig halbjährigen Raten zu tilgen, der Vorschuss aber in drei Ratenzahlungen zu erstatten, wovon die letzte Rate am 11. December 1858 geleistet wurde. Zur Bedeckung dieser Schulden wurde sämmtlichen Gemeinden zu dem bisher eingehobenen einen Zinskreuzer ein zweiter bewilligt.

Mit der Einführung der Canalisirung war ein großer Schritt zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Gemeinden, die vordem sehr im argen lagen, gethan. Mit Bedauern muß nur

¹⁾ 1 Current-Klafter kostete 33 Gulden Cv.-M.

constatirt werden, daß man deren rasche Herstellung nicht der weisen Erkenntnis, es müsse für das Gesundheitswohl der Bevölkerung etwas geschehen, verdankte, sondern daß diese Canalbauten sozusagen nichts weiter als eine sogenannte „Verlegenheitsarbeit“ waren, durch welche man sich von der Gefahr, mit einem hungerrnden Volke rechnen zu müssen, befreite.

Besondere Erwähnung verdient noch die 1854 in den Gemeinden erfolgte, theilweise Einführung der Gasbeleuchtung, welche die höchst primitiven Oellampen allerorten zu verdrängen begann.

Auch die Baulust fieng an eine regere zu werden; es entstanden im Laufe der Zeit Gebäude, welche Keindorf in jeder Beziehung zur Zierde gereichten. Die Ortsbehörde that dazu ein Uebriges durch die Herstellung von Pflasterungsarbeiten, und so entwickelte sich die kleine Gemeinde mit den Jahren zu einem blühenden Gemeinwesen, würdig als Nachbargemeinde der Residenzstadt Wien.

Den größten Aufschwung verdankte aber Keindorf den Errungenschaften des sturmbewegten Jahres 1848. Wir widmen diesem Jahre, welchem wir auch das freisinnige Gemeindegesetz verdanken, einen eigenen Abschnitt und wollen hier nur noch einer Person Erwähnung thun, welche im Gemeindegelben der vormärzlichen Zeit eine gar gewaltige Rolle spielte. Sie kannte jeden Ortsbewohner genau, und war ebenso von Groß und Klein gekannt. Es ist dies der „Grundwächter“, ohne welchen eine Gemeinderepräsentanz in der „guten alten Zeit“ gar nicht denkbar schien.

Der „Wächter“ war das verhätschelte Schoßkind der Gemeindevertretung, welche Behauptung zu erhärten, uns nicht schwer fällt, wenn wir die Summen in's Auge fassen, welche z. B. für die Montierung desselben verausgabt wurden¹⁾. Die Gemeinde kannte ehemals keine größere, aber auch keine wichtigere Ausgabe, als jene für den Wächter, welcher Umstand sich auch wohl daraus erklären läßt, daß der Wächter nicht selten in die Lage kam, die Gemeinde in höchst eigener Person vertreten zu müssen. —

Die Regierung hatte wiederholt diesen Budgetposten gerügt; so sagt unter anderem ein Erlaß vom 26. November 1842,

¹⁾ Siehe darüber Näheres auf Seite 10.

dafs der Uniform-Luxus des Gemeinde-Wachters nicht nur die Gemeindecasse schwer belaste, sondern auch zu vielen Unzufömmlichkeiten Anlaß gebe, da der militärisch geformte Hut, der mit Goldschnüren bordürt sei, ferner die goldgestickten Aufschläge und die gegen die Vorschrift bestehenden Epauletts, welche auch das Abzeichen der uniformierten Bürgermiliz wären, Verwechslungen ¹⁾ herbeiführten und selbst Beschwerden der Militärbehörden zur Folge gehabt hätten. Schließlic mußte — wohl zum größten Leidwesen des Wachters — eine Montursänderung vorgenommen werden.

Der Gehalt desselben betrug bis 1833 vierzig Gulden jährlich, von welcher Zeit an derselbe auf fünfzig Gulden erhöht wurde. Weil jedoch diese Summe „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel“ war, sah sich der gute Mann nach äußerst einträglichen Sporteln um. Er hatte von der Gemeinde die Erlaubnis, zu gewissen Zeiten bei den Hausbesitzern Geschenke einzusammeln zu dürfen; so erschien er bei dem Jahreswechsel mit dem stereotypen: „I wünsch' a glückselig's neuch's Jahr“. Der Fasching bescheerte ihn den üblichen Faschingsstrapfen, die Osterzeit das rothe Ei. Im Mai wieder kam er mit dem „Maibuschchen“ und auch zu Allerheiligen fiel von dem sattfam bekannten „Heiligenstrizel“ etwas für ihn ab. Außerdem versäumte der Wachter es nie, am Namens-tage einer hervorragenden Persönlichkeit der Gemeinde als Gratulant vorzusprechen, und während noch seine Lippen „alles Gute zum heutigen freudenvollen Tage“ stammelten, war schon die biedere Rechte zur Entgegennahme des „Trinkgeldes“ gerüstet. Ferner paradierte das würdige Gemeinde-Organ bei Hochzeiten, vor der Kirchen-

¹⁾ Es wird von einer solchen Verwechslung ein komisches Intermezzo erzählt, welches dem Wachter eines hiesigen Vorortes passierte. Dieser schritt nämlich eines Tages mit dem ganzen Stolze seines gewichtigen Amtes umgürtet, durch den inneren Burgplatz, als plötzlich „Gewehr heraus“-Rufe ertönten, und die Burghauptwache unter Trommelschlag in's Gewehr trat. Der am Schnarrposten stehende Soldat, der wohl in seinem Leben noch niemals einen solchen Wachter in großer Gala gesehen hatte, hielt nämlich denselben für einen hochgestellten Militär und alarmierte infolge dessen die gesammte Wach-Mannschaft. Glücklicherweise wurde der Irrthum noch rechtzeitig bemerkt, und es entfiel daher zur argen Betrübnis des „Gemeinde-Allgewaltigen“ die beabsichtigte Ehrenbezeugung.

thüre, den Andrang von Neugierigen abzuhalten; er stellte sich sogar bei großen Leichenbegängnissen auf das Trittbrett des die Leiche begleitenden Trauerwagens. Diesen Unfug sollte nun laut Bericht der Polizei-Direction vom Jahre 1847 die Herrschaft abstellen, allein dieselbe sah sich hiezu nicht veranlaßt — im Gegentheile — sie fand, daß dieses der Würde des Gemeindevächters gar nicht im mindesten abträglich sei, und so verjah denn derselbe auch diesen Dienst weiter.

Außerdem bildete auch die sogenannte Feuerwache ein nicht unbedeutendes Einkommen für den Grundwächter. Zu jener Zeit war nämlich jeder männliche Inwohner nach einem gewissen Turnus verpflichtet, persönlich den Dienst auf der Feuerwache zu verrichten; der Wächter, der hierüber ein eigenes Register führte, kannte diejenigen Parteien ganz genau, welche es ausschlugen, sich zu diesem Frohdienste zu stellen, und lieber einen Gulden für einen Ersatzmann verausgabten. Diesen Ersatzmann aber stellte der Wächter in höchst eigener Person, und wenn es nun nicht gerade bei irgend einem Brande etwas zu löschen gab, so löschte er wenigstens seinen stets unbezähmbaren Durst, wovon seine feuerrothe Nase den augenscheinlichsten Beweis lieferte.

Für die heutige Generation ist der „Gemeindevächter“, der einst eine stehende Volksfigur bildete, schon zur Mythe geworden; das Jahr 1848 hat demselben, wie so manch' anderem Veralteten, welches nicht mehr in die Zeit paßte, ein wohlverdientes Ende bereitet.





Das Jahr 1848.

Trotz der geringen Unterstützung von Seite der Regierung hatten Gewerbe und Industrie in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in Oesterreich einen nicht unbedeutenden Aufschwung genommen. In Wien und dessen Vororten entstanden fortwährend neue Werkstätten und Fabriken, und aus dem Auslande strömten immer zahlreichere Arbeitskräfte herein, um sich in Wien und den übrigen industriellen Orten Oesterreichs heimisch niederzulassen.

Der Verkehr mit dem Auslande gestaltete sich immer lebhafter; Reisen wurden dahin unternommen, und der wohlhabende Industrielle schickte seinen Sohn in das Ausland, um ihm die Erwerbung einer größeren fachlichen Ausbildung und die raschere Sammlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu ermöglichen.

Leider war dieser jugendlich kräftige Anlauf des industriellen Elementes in Oesterreich nicht von der zu erhoffenden Wirkung begleitet.

Die traurigen staatlichen Verhältnisse des Metternich'schen Regimes, namentlich die finanzielle Zerrüttung des Reiches entzog der österreichischen Industrie jedwede gefestigte Grundlage und nöthigten sie in Folge der fortwährenden Vertheuerung des unentbehrlichen Betriebs-Capitales, ihrer Entfaltung die möglichst engsten Grenzen zu setzen. Noch trauriger aber gestaltete sich die sociale Lage, als in der Mitte der vierziger Jahre die Verhältnisse zu Italien immer schwieriger wurden, und in Folge dessen die Seidenpreise rapid in die Höhe gingen. Die Seidenfabrikation, von

welcher in Wien Tausende von Arbeitern lebten, konnte diesen Schlag nicht verwinden. Zahlreiche Fabriken wurden gesperrt, und die beschäftigungslosen Arbeiter waren dem Hunger und Elende preisgegeben.

Gleichzeitig wurden auch in anderen Fabrikationszweigen durch Anwendung von Maschinen viele Arbeiter brotlos; dies galt besonders von der Perotinémaschine, deren Einführung die Mehrzahl der Drucker ihres täglichen Erwerbes beraubte. Vorstädte und Vororte, wie: Thury, Liechtenthal, Altlerchenfeld, Margarethen, Hundsthurm, Wieden, Fünf- und Sechshaus, Gaudenzdorf wimmelten bald von ausgehungerten, zerlumpten Arbeitern. Unsicherheit und Gewaltthat waren an der Tagesordnung. So führte 1847 das Steigen der Brotpreise in Gumpendorf, Gaudenzdorf, Fünf- und Sechshaus zur Plünderung zahlreicher Bäckereien. Zwar suchte man das sociale Schreckgespenst durch die Rumfort'sche Armensuppe und durch die Einleitung von Nothstandsbauten zu bannen, aber vergebens. Die Masse des Proletariats wuchs von Tag zu Tag. Hungernd und frierend lag es in seiner Höhle, und furchtbar mußte sich der Tag gestalten, an dem es eigenmächtig zur Selbsthilfe greifen würde.

Und dieser Tag kam.

Als am 13. März 1848 der Genius der Freiheit die Schwingen zum stolzen Aufzuge hob, da fand er in dem hungernden Proletariate nicht Hoffende, sondern Verzweifelte, die seinen Namen schändeten, indem sie nun den Augenblick für gekommen erachteten, ihren Hunger in thierischer Weise zu befriedigen, ihre Rachegelüste in der zügellosesten und gewaltthätigsten Form zum Ausdruck zu bringen.

Die Regierung sah sich gezwungen, diesen Ausschreitungen mit Waffengewalt entgegenzutreten, und bald wälzten sich die ersten Opfer der herrschenden Begriffsverwirrung im Blute.

Die Nachricht von den beklagenswerthen Vorfällen vor dem Landhause, wo die junge Freiheit die Blut- und Feuertaupe erhalten hatte, verbreitete sich mit Blitzesschnelle bis in die Vororte, wo die Hefe des Volkes, welche, wie schon vorerwähnt, den Begriff von Freiheit falsch verstand, sofort zu tumultieren begann. Am 14. März rottete sich der Pöbel in den hiesigen Gemeinden zusammen, zerstörte

das k. k. Polizei-Commissariat in Sechshaus, zog dann gegen das Herrschaftshaus in Braunhirschen, vernichtete daselbst die gesammten Kanzlei-Utensilien, plünderte ferner Bäcker- und Greißlerladen und sprach schließlich den Spirituosen der Friedmann'schen Fabrik bis zur Bewusstlosigkeit zu.

Endlich erschien Militär, und zwar 36 Mann vom Inf.-Reg. Nr. 14, unter dem Commando des Hauptmannes Jos. Doppel, welches von der Feuerwaffe Gebrauch machte, und bald zählte man eine große Anzahl von Todten und Verwundeten. Zum Schutze der friedliebenden Bevölkerung wurde über Anregung des gegenwärtigen Kanzleidirectors von Rudolfshiem, Herrn Johann Meißel, ein Bataillon Infanterie im Amtshause von Braunhirschen untergebracht, und am 15. März unter Trommelschlag vor dem Herrschaftshause vom Kreis-Commissär das Standrecht verkündet. Die Kosten für die Erhaltung des Militärs hatten die Gemeinden aufzubringen.

Am 15. März wurde nach einer Rundfahrt des allgeliebten Kaisers Ferdinand durch die Stadt, die Constitution verkündet, nachdem schon tags vorher Pressfreiheit und Aufhebung der Censur bewilligt worden waren.

Der unermessliche Jubel, welcher der Bekanntgabe dieser freiheitlichen Errungenschaften folgte, läßt sich kaum beschreiben. Innerhalb drei Tagen war das Ideal des modernen Staates verwirklicht worden, und auch unsere Gemeindebürger, von der Tragweite dieses Geschenkes durchdrungen, stimmten mit in den lauten Jubel ein. Es bildete sich spontan ein Huldigungszug aus der Bevölkerung von Wien und jener der Vororte; er zog nach der Hofburg, wo der Kaiser, von seiner Familie umgeben, sich wiederholt am Balkon zeigte, um die lauten Dankesbezeugungen seiner Bürger entgegenzunehmen. Ebenso wurde das Reiterstandbild des unvergeßlichen Kaisers Josef II. bekränzt. Abends fand eine allgemeine freiwillige Beleuchtung Wiens und der Vororte statt.

Zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurde nun zunächst zur Errichtung der Nationalgarde geschritten. Die Hauptbestimmungen derselben waren folgende: Schutz des constitutionellen Landesfürsten, Schirm der Verfassung und der Gesetze, Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und

Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität des Gesamtstaates. Die Nationalgarde wurde in dem behördlichen Erlasse als eine der festesten Stützen der constitutionellen Einrichtungen bezeichnet.

Zur activen Dienstleistung in diesem militärisch organisierten Corps waren laut Kundmachung vom 18. April alle jene Staatsbürger an ihren bleibenden Wohnsitzen im Alter vom vollendeten neunzehnten bis zum erreichten fünfzigsten Lebensjahre verpflichtet, welche nicht in die Classe der Handwerksgejellen, Dienstboten oder jener gehörten, welche sich vom Tag- oder Wochenlohne ernährten.

Die akademische Legion und das bewaffnete Bürger-Corps bildeten einen integrierenden Bestandtheil der Nationalgarde.

Die in den hiesigen Gemeinden errichtete Nationalgarde bildete je eine Compagnie, und stand eine jede unter einem selbstgewählten Hauptmanne. Die drei Compagnien formirten sich zu einem Bataillon unter dem Commando des allgemein beliebten Bäckermeisters Josef Suchan.

Gräfin Pereira-Arnstein spendete der Nationalgarde eine prachtvolle Fahne von weißem Atlasstoff mit Goldstickerei. Auf der einen Seite war die Chiffre: „F. I.“ und eine Krone von einem Lorbeerfranze umgeben, auf der andern Seite in einem Eichenfranz „13., 14. und 15. März 1848“ eingestickt. Die Borduren waren in deutschen Farben, und schmückte die Fahne überdies ein mit Gold gesticktes Fahnenband.

Der Schottenabt Sigismund Schultes weihte dieselbe auf der Schmelz ein und hielt dazu eine der Feier angemessene Ansprache an das in Parade ausgerückte Corps. Außerdem schenkte die Gräfin der hiesigen Nationalgarde den Gielohr'schen Grund (heutige obere Arnsteingasse) zur Erbauung eines Wachlocales.

Als in Folge der Vorgänge im October 1848 die Nationalgarde aufgelöst wurde, mußte die Fahne mit Erlaß vom 11. October 1851 an die Bezirks-Hauptmannschaft in Hiezing abgeliefert werden. Die Bürgermeister der drei Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rüstendorf baten hohen Orts, diese Fahne der Reindorfer Pfarrschule zu überlassen, welche Bitte aber rundweg abgeschlagen wurde.

Den von der Gräfin Pereira-Arnstein der Nationalgarde geschenkten Grund nahmen nach Auflösung derselben die drei Gemeinden

in Besitz, allein die Regierung machte ihnen denselben freitig, da nach Paragraph 321 des L.-G.-B. die Gemeinden durchaus nicht Rechtsnachfolger der Nationalgarde, welcher die obgedachte Schenkung gemacht wurde, schienen. In Anbetracht aber, dass die Gemeinden beschlossen hatten, den Erlös für den Grund dem Spitalsfonde widmen zu wollen, wurde ihnen der Eselohr'sche Grund überlassen, und auch von denselben im Jahre 1857 im Licitationswege verkauft.

Am 25. April 1848 erschien das kaiserliche Patent, womit die versprochene Verfassung publiciert wurde.

Einleitend spricht dasselbe die Ueberzeugung aus, dass die Staats-Institutionen den Fortschritten folgen müssen, welche in der Cultur und Geistesentwicklung der Völker eingetreten, und dass die von dem Hause Habsburg regierten Völker auf der Bahn des Fortschrittes nicht zurückgeblieben sind, weshalb ihnen für die zahlreichen Merkmale treuer Liebe und Anhänglichkeit eine Verfassung gegeben, wodurch ihr Rechtszustand gesichert, und ihnen eine ihre Interessen sichernde Theilnahme an der Regelung der Angelegenheiten des Vaterlandes eingeräumt wird.

Mit welchem Jubel die ersehnte Verfassung begrüßt wurde, und wie die Wiener ihrem Dankgeföhle Ausdruck gaben, bezeugt nachstehendes kaiserliche Handschreiben:

„Kiebet Freiherr von Pillersdorf!

Den gestrigen Tag werde Ich stets zu denjenigen zählen, an welchem die Vorsehung Meinem Herzen die wohlthueudsten Eindrücke und die freudigsten Empfindungen geschenkt hat.

Die zufriedene und dankbare Aufnahme der Verfassungs-Urkunde, wodurch Ich das Glück der Mir anvertrauten Völker dauernd begründet zu haben hoffe, die edle, imponierende Haltung der Nationalgarde und die freiwilligen Merkmale ihrer Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus, die aufopfernden Bestrebungen mehrerer für rühmliche Zwecke gebildeten Vereine, namentlich des juridisch-politischen Lesevereines, des Künstlervereines, des Männer-Gesangvereines, welchen sich die Nationalgarde, die academische Legion und ein zahlreicher Theil der Bevölkerung angeschlossen hat, Mir durch einen großartigen Fackelzug ihre Liebe und ihren Dank zu erkennen zu geben, beweisen Mir, dass sie Meine Sorgfalt und Meinen Wunsch, ihrem Wohle mein Leben zu widmen, richtig erkennen, und diesem Wunsche mit Vertrauen entgegenkommen.

Ich erkenne und fühle ebenso den hohen Werth, zur Lenkung der Schicksale eines solchen Volkes berufen zu sein, und trage Ihnen auf, diesen aus dem innersten Grunde Meines Herzens entsprungenen Ausdruck Meinen getreuen Einwohnern der Residenz zu bringen.

Wien, am 26. April 1848.

Ferdinand m. p."

Aber nur zu bald änderte sich die Stimmung im Volke. Aufgehört durch unzufriedene Elemente fand man die gegebene Verfassung nicht freisinnig genug und wollte gewaltsam eine Aenderung derselben herbeiführen. In Sturmpetitionen wurden die weitgehendsten Wünsche zum Ausdrucke gebracht und unter dem Banne der Furcht vor abermaligem Blutvergießen wurden dieselben vom Ministerium bewilligt. Kaiser Ferdinand verließ am 18. Mai, und zwar, wie man sich erzählt, nicht aus eigenem Antriebe Wien und begab sich nach Innsbruck.

Was jetzt folgte, war der Anfang vom Ende. Festivitäten der verschiedensten Art wechselten mit Straßentumulten, Katzenmusiken und blutigen Krawallen in bunter Reihenfolge ab, was schließlich zur Auflösung jeglicher Ordnung führte.

Die Octobertage verliefen in den hiesigen Gemeinden sehr ruhig, da es den kaiserlichen Truppen gelang, dieselben ohne Schwertstreich zu besetzen. Ein Theil der Gemeinde-Bewohner, welche theils der National-, theils der Mobilgarde angehörten, hatte sich schon früher in die Stadt zurückgezogen, die übrigen, welche sich dieser Schaar nicht anschließen wollten, legten ihre Waffen in den hiesigen Gemeindegäusern nieder.

Nach der Einnahme von Wien am 31. October wurde durch den Commandanten Fürsten Windischgrätz der Belagerungs-zustand nicht nur für die Stadt, sondern auch für die gesammte Umgebung auf zwei Meilen im Umkreise bekannt gegeben, und infolge dessen wurden auch alle Localbehörden in den hiesigen Gemeinden der Militärbehörde subordiniert.

Zum Stadtcommandierenden und Commandanten des Belagerungs-Rajons wurde vom Fürsten Windischgrätz General von Cordou ernannt, welcher sogleich die Eröffnung der Linien anordnete, daselbst aber gleichzeitig Militär- und Civil-Commissionen aufstellte, bei welchen sich die Passanten auszuweisen hatten. Nach

und nach verschwanden auch die aufgethürmten Barrifaden, die Gewölbe wurden wieder geöffnet, und der fast gänzlich ins Stocken gerathene Geschäftsverkehr fieng auf's neue an, sich zu beleben.

Sonstige auf unsere Chronik noch bezughabende Ereignisse dieses Sturm- und Drangjahres findet der geneigte Leser in der Geschichte der Gemeinden Kustendorf und Braunhirschen verzeichnet.





Das neue Gemeindegesetz.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Jahres 1848 ist das von dem ersten constitutionellen Monarchen in Oesterreich, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. sanctionierte freisinnige Gemeindegesetz vom 17. März 1849. In den hiezu erlassenen allgemeinen Bestimmungen heißt es ausdrücklich:

I. Artikel.

Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.

II. Artikel.

Der Wirkungskreis der freien Gemeinde ist:

- a) der natürliche;
- b) ein übertragener.

III. Artikel.

Der natürliche Wirkungskreis umfaßt alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist. Er erhält nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl durch das Gesetz die nothwendigen Beschränkungen.

Der übertragene Wirkungskreis umfaßt die Beforgung bestimmter öffentlicher Geschäfte, welche der Gemeinde vom Staate im Delegationswege zugewiesen werden.

IV. Artikel.

Die Verwaltung der in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten steht der Gemeinde selbst zu, welche sich durch die Majorität ihrer Vertretung ausdrückt.

V. Artikel.

In Bezug auf den natürlichen Wirkungskreis ist der Gemeindevorsteher das vollziehende Organ.

Die auf die Geschäfte und Verwaltung der Gemeinden drückende Bevormundung hörte auf, und konnten diese nun freier athmen; denn, wenn die Gemeinden bis zum Jahre 1849 zur Herausgabe einer Summe von 20—100 fl. die Einwilligung der Herrschaft und zu allen höheren Auslagen jener der Kreisbehörde bedurften, so konnten sie jetzt auf Grund des neuen Gemeindegesetzes mit ihrem Vermögen frei schalten und walten und waren nur rücksichtlich der Veräußerung des Gemeindegutes an die Zustimmung des Landtages gebunden, damit einer Verschleuderung des Gemeindevermögens vorgebeugt werde.

Zum Zwecke der Constituierung hierortiger Gemeinden wurde von der Regierung der gewesene Ober-Amtmann von St. Michael in Wien, Adolf Sterz, als Commissär delegiert, aber schon am 17. November 1849 wurde vom Kreisamt U. W. W. angeordnet, daß dieses Geschäft der künftigen landesfürstlichen Behörde vorbehalten bleiben solle. Mit 1. Jänner 1850 trat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing in's Leben, und wurde der frühere k. k. Regierungsrath Paul Graf von Coudenhoven zum k. k. Bezirks-Hauptmann ernannt, welchem der k. k. Bezirks-Commissär Josef H ä r d t l beigegeben war.

Mit dem Rundschreiben der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft vom 28. Februar 1850 ward die Bildung von neuen Gemeinden eifrigst betrieben und sollten im Sinne des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 große lebensfähige Gemeinden geschaffen werden. Es wurde daher der Wunsch ausgedrückt, daß sich die fünf zum Pfarrbezirk Reindorf gehörigen Gemeinden, nämlich Fünfhaus, Sechshaus, Reindorf, Rüstendorf und Brauhirschen zu einer starken Gemeinde unter dem Namen „Ortsgemeinde Sechshaus“ vereinigen sollen. Als dieser Wunsch sich zum Antrage gestaltete, opponierte man dagegen von Seite der Gemeinden F ü n f h a u s und S e c h s h a u s und ist mit Decret vom 6. Juni 1849, Z. 11217 des Kreis-Hauptmanns Niedl von R i e d e n a u nur der Gemeinde Fünfhaus das Recht gewährt worden, eine selbständige Gemeinde zu bilden. Dagegen sollte Sechshaus mit den übrigen drei Gemeinden vereinigt werden, und diese die Ortsgemeinde Brauhirschen bilden, weil angeblich Sechshaus eine Enclave von Brauhirschen war. Auch dieser wohlmeinende Rathschlag, der im Interesse dieser

Gemeinde gestellt worden war, fand nicht Anklang. Im Juni 1850 constituirte sich jede Gemeinde für sich.

Der Richter Josef Selzer erließ unterm 8. Mai 1850 eine Rundmachung, daß die Wählerlisten für den Gemeinde-Vorstand aufgelegt seien. Das gedruckte Wählerverzeichnis enthält 182 Wahlberechtigte, davon im dritten Wahlkörper 146, im zweiten 18 und im ersten gleichfalls 18. Zur Behebung der Legitimationskarten für die am 25. Juni d. J. anberaumten Wahlen mußten die Steuerbögen und Gemeindegaben-Büchel mitgebracht werden, da solchen Wählern, die mit Steuern im Rückstande waren, das Wahlrecht gesetzlich entzogen wurde.

Bei der am 15. Juni abgehaltenen Wahlbesprechung wurde eine von dem k. k. Bezirks-Commissär Josef Hårdtl verfaßte Anleitung über Gemeindegewahlen vertheilt.

Die Wahl fand am 25. Juni 1850 unter der Leitung des Justizverwalters von Braunhirschen, Dr. Friedrich Diermaier, statt, welcher hiezu vom k. k. Bezirks-Hauptmann delegirt wurde.

Als Mitglieder der Wahl-Commission fungirten der Gemeinde-Vorsteher Josef Selzer, dann die Geschwornen Josef Aschacker und Franz Winkel mü hler, ferner Josef Greißle, Mathias Daubler, Franz Straubniger und August Nusbaum er als Vertrauensmänner. Das Schriftführeramt versah Secretär Meisel.

Jeder der drei Wahlkörper hatte 4 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner zu wählen. Die Bethheiligung an der Wahl selbst war eine geringe.

Gewählt wurden aus dem 3. Wahlkörper:

Josef Selzer,
Josef Aschacker,
Franz Winkel mü hler,
Anton Haslik.

Aus dem zweiten Wahlkörper:

Jakob Schellinger,
Josef Greißle,
Johann Schmid,
Josef Kempf.

Aus dem ersten Wahlkörper:

Jakob Schebesta,
Anton Jilk,
Caspar Ruf,
Johann Ledl.

Zum Bürgermeister wurde Josef Selzer gewählt, zu Gemeinderäthen Josef Aschacker und Franz Winkelmüller. Die Regierung legte ein besonderes Gewicht darauf, daß die Bürgermeister und Gemeinderäthe ihren Amtseid in den Kirchen leisteten. Dieses geschah denn auch im hiesigen Pfarrbezirke. Dem feierlichen Acte wohnten bei: Der k. k. Bezirks-Hauptmann Paul Graf von Coudenhoven, k. k. Bezirks-Commissär Hårdtl, der k. k. Bezirksrichter J. M. Krichbaum und der Leiter des k. k. Polizei-Commissariates Sechshaus, Polizei-Obercommissär Karl Heinz; dann die Ausschüsse der vier Gemeinden, die Schuljugend mit ihren Lehrern und eine Menge Volkes. Die Bürgermeister Johann Plunger von Sechshaus, Franz Illek von Braunhirschen, Josef Selzer von Reindorf und Wilhelm Hüster von Rüstendorf schwuren nicht nur Treue und Gehorsam dem Kaiser und seinem Nachfolger, sondern auch an der von Sr. Majestät verliehenen Reichs- und Landesverfassung treu und unverbrüchlich festzuhalten, sowie das Amt treu und redlich nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten, die durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März und durch spätere Gesetze auferlegten Pflichten, diese mögen den natürlichen oder übertragenen Wirkungsbereich betreffen, genau und gewissenhaft zu befolgen und nach ihrem vollsten Umfange mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das Beste der Gemeinde gefördert und dem Gesetze Achtung und Gehorsam geleistet werde. Die erhebende kirchliche Feier schloß hierauf mit einem Te deum laudamus.

Abends fand eine Beleuchtung aller Ortschaften im Rayon der Bezirks-Hauptmannschaft statt und brannten auf den Höhen Freudenfeuer, wozu der k. k. Civil- und Militärgouverneur Feldzeugmeister Freiherr von Welden mittelst Erlasses vom 2. Juli 1850 die Genehmigung erteilte.

Wir wollen nun im nachstehenden die wichtigsten Gemeinde-rathsbeschlüsse kurz skizzieren.

Die auf Grund des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 constituirte Gemeindevertretung hielt unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Selzer sodann am 4. Juli 1850 ihre erste Versammlung ab. In derselben wurde dem Fabrikbesitzer Fleischmann die Zuständigkeit verliehen, wofür letzterer zur Aufbesserung des Gemeindegewesens 800 fl. C. M. spendete.

In der Sitzung am 29. August 1850 wurde die Errichtung eines Choleraspitals in Sechshaus auf Kosten der Gemeinden im Pfarrbezirke beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde in der Versammlung vom 12. December 1850 in Anbetracht seiner großen Mühewaltung ein Jahresgehalt von 120 fl. C. M. bewilligt.

Am 16. Jänner 1851 wurde auf Grund der Instruction zum provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849 der erste Voranschlag für das Jahr 1851 eingebracht. Die Einnahmen waren mit 2093 fl. 45 fr. C. M., und die Ausgaben mit 2468 fl. angesetzt; das Deficit betrug sonach 375 fl. 5 fr., zu dessen Bedeckung eine 5 Proc. Umlage auf die landesfürstlichen Steuern beschlossen wurde.

Am 6. März wurde der Ankauf einer Bauparzelle zur Erbauung eines Gemeindehauses beschlossen, und

am 17. März erwarb hierzu die Gemeinde von der Freifrau Henriette Pereira-Arnstein die Baugründe in der Arnsteingasse Nr. 28 und 29 (13 und 15) um den Betrag von 3000 fl. C. M.

Am 28. Mai wurde gleich den anderen Gemeinden im Bezirke eine Summe zur Anschaffung des lebensgroßen Bildnisses Sr. Majestät für den Gerichtssaal des k. k. Bezirksgerichtes bewilligt. Die feierliche Enthüllung wurde mit einem Hochamte und abends mit einem Festessen beim Schwender begangen.

Am 27. August 1851 wurde der Bau eines Gemeindehauses um den approximativen Betrag von 19.000 fl. beschlossen, sowie die Aufnahme eines Darlehens per 16.000 fl. bei der ersten österr. Sparcassa bewilligt, welche Beschlüsse hohenorts genehmigt wurden.

Der Bau begann im Sommer 1852, und wurde zu Michaeli 1852 die Benützung des Hauses ermöglicht.

Den Gemeinden Fünfhaus und Rustendorf wurde von der k. k. Straßenbau-Direction aus Anlaß der Erbauung

der Unrathscanäle, beziehungsweise für die Aufnahme des Regenwassers von der Schönbrunnerstraße, eine Entschädigung per 1500 fl. C. M. zuerkannt. An diesem Betrag glaubten die Gemeinden Braunhirschen, Reindorf und Sechshaus aus dem Grunde participieren zu können, weil der Hauptcanal von allen fünf Gemeinden hergestellt worden war. Dieser Anspruch wurde von der politischen Behörde nicht für stichhältig befunden, und letztere Gemeinden mit ihren vermeintlichen Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen. Der Gemeindeauschuß von Reindorf beschloß in seiner Versammlung vom 15. October 1851 von der Forderung abzustehen.

Zufolge eines Statthaltereie-Erlasses vom 19. Jänner 1852 wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner 1852 die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verhandlungen eingestellt und den betheiligten Gemeindegliedern bloß die Einsichtnahme in die Protokolle für besondere Gegenstände gestattet.

Mittels eines Ministerial-Erlasses vom 5. Mai 1853 wurden die Gemeindevertretungen angewiesen, obschon ihre dreijährige Functionsdauer abgelaufen sei, ihr Amt bis zur neuen Gemeindeorganisation fortzuführen.

Auf das National-Anlehen wurden von der Gemeinde Reindorf 5000 fl. C. M. subscribirt.

Aus den von den Gemeinden des Pfarrbezirkes Sechshaus auf das National-Anlehen gezeichneten Beträgen haben dieselben einen Betrag von 10.000 fl. C. M. zur Gründung eines Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke bestimmt, wofür den Gemeinden mit Zuschrift der Statthaltereie unterm 27. October 1854 die belobende Anerkennung ausgesprochen wurde.

Die Gemeinde Reindorf nahm stets an den Ereignissen des allgeliebten Kaiserhauses den innigsten Antheil; so leitete sie gelegentlich des verruchten Attentates auf das Leben Sr. Majestät des Kaisers eine Sammlung zur Erbauung eines Gotteshauses ein, und bewilligte aus Anlaß der Vermählungsfeier der Majestäten einen größeren Betrag zu den Einzugs-Feierlichkeiten und zur Vertheilung an Arme.

Sr. Majestät zeichnete im Jahre 1856 den Bürgermeister Josef Selzer wegen seines gemeinnützigen Wirkens, insbesondere

während der Cholera-Epidemie, mit dem goldenen Verdienstkreuze aus. Zur Erbauung eines Bezirks-Krankenhauses wurde am 11. November 1856 die Aufnahme eines mit drei Procent verzinlichen Darlehens von 9000 fl. C. M. beschloffen.

Im Jahre 1860 wurde im ganzen Gemeindegebiet die Herstellung eines Trottoirs durchgeführt und zur Bestreitung der Auslagen von der Wiener Sparcassa 8000 fl. aufgenommen, überhaupt wurde der Straßenpflege mehr Sorgfalt zugewendet, und die Bespritzung der Straßen eingeführt, welsch' letztere eine Auslage von 60 fl. verursachte.

In dem Kriegsjahre 1859 hatte die Gemeinde eine außerordentliche Einquartierung zu ertragen und mußte deswegen eine Erhöhung der Zinskreuzer und der Zuschläge zur landesfürstlichen Steuer eintreten. Außerdem bethätigte die Gemeinde ihren Patriotismus dadurch, daß sie mehrere hundert Gulden zur Anfertigung von ärarischen Monturstücken bewilligte.

Nach diesem unglücklichen Feldzuge zeigte sich die Regierung wieder zu liberalen Zugeständnissen geneigt; es erschien das Octoberdiplom 1859 und das Februar-Patent vom Jahre 1860, womit ein Reichsrath und Landesvertretungen in's Leben gerufen wurden, und das am 24. April 1853 erschienene Gemeindegesetz wurde wieder außer Wirksamkeit gesetzt. Es wurden nach einer eilfjährigen Pause auf Grund des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 wieder neue Gemeindewahlen in der ganzen Monarchie mit Ausnahme von Ungarn ausgeschrieben und mit Ministerial-Erlaß vom 29. März 1861 die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen gestattet.

Die Wahl der Gemeindevertretung fand am 31. Jänner 1861 statt und wurde vor Beginn des Wahlactes dem Bürgermeister Josef Selzer eine sehr geschmackvoll ausgestattete Adresse überreicht. Es gieng zumeist die frühere Gemeindevertretung wieder aus der Wahlurne hervor, und selbe wählte dann

zum Bürgermeister:

Josef Selzer,

zu Gemeinderäthen:

Josef Njacker,

Johann Schwegler,

zu Ausschüssen:

Franz Tobisch, Franz Sturm, Heinrich Doller, Franz Kirschner, Franz Pfaff, Johann Ledl, Franz Waldmann, Franz Winkelmühler, Hermann Berger.

Diese neue Gemeindevertretung zeigte sich äußerst rührig und alle fortschrittlichen Ideen, die im Pfarrbezirke verwirklicht wurden, giengen zumeist von ihr aus. Da der Bezirk eine gewerbetreibende Bevölkerung enthielt, so machte sich schon damals das Bedürfnis nach einer höheren Bildungsanstalt — Realschule — geltend, und hat die Gemeinde Keindorf in dieser Absicht gemeinschaftlich mit den Gemeinden Braunhirschen und Rustendorf von Frau Gräfin Flora Fries die Bauparzellen, auf denen die heutige Realschule steht, um den nicht unbedeutenden Preis von 21.000 fl. erworben. Fünfhaus und Sechshaus lehnten ihre Betheiligung an dem Ankaufe ab, doch haben sie bei der im Jahre 1878 stattgefundenen Eröffnung der Staats-Oberrealschule ihre Antheilzahlungen geleistet.

Zu der Sitzung vom 13. März 1861 wurde der Antrag wegen des Zubaues zur Kirche zur Kenntniss genommen, und hat die Gemeinde mit den übrigen Pfarrgemeinden den Hand- und Zugrobot per 2366 fl. geleistet; auf Keindorf entfiel nach der Repartition auf das Zinserträgnis des Jahres 1861 der Betrag von 300 fl.

Im Herbst 1862 trat namentlich bei den Webern und Druckern in Folge der Einführung neuer und verbesserter Maschinen eine große Arbeitsnoth ein, dazu gesellte sich eine Theuerung, so daß diese mit Bangen in die Zukunft blickten. Die Gemeinde hat zur Linderung dieser Nothlage für diese Arbeiter aus der Gemeindecassa um 500 fl. Lebensmittel und Brennmaterial angekauft.

Bereits im Jahre 1850 wurde von der Keindorfer Gemeinde die Ausscheidung der Häuser in der Gärtnergasse alt Nr. 45, 46, 47, 48 a und b, 49 a und b und 74 nebst mehreren Gründen aus der Gemeinde Penzing und Einschaltung derselben in die Gemeinde Keindorf angestrebt.

Die Grundbuchsgewähren lauteten sämmtlich auf Keindorf, und waren die Häuser auch nach Keindorf eingepfarrt und eingeschult. Der Grund und Boden, auf dem diese Häuser

stehen, war durch die Regulierung des sehr unregelmäßigen Bettes des Wienflusses gewonnen und vom Stifte Schotten als Herrschaftsbefitzer von Penzing an letztere Gemeinde verschenkt worden. Als nun im Jahre 1849 die verschiedenen Rechte der ehemaligen Herrschaften, beispielsweise die Ertheilung des Bauconsenses an die Gemeinden übergieng, wurde die Austragung dieser Angelegenheit der Bezirks-Hauptmannschaft Hietzing zur Entscheidung vorgelegt. Diese entschied zu Gunsten Reindorfs; da aber diese Häuser rücksichtlich ihrer Gründe dem Steuerbezirk Hietzing zugewiesen waren, während die Gebäude selbst vom Sechshauser Steueramt besteuert wurden, so ersuchte die Gemeinde Reindorf abermals die Behörde, diese fragliche Sachlage zu ordnen.

Die diesbezügliche wohlmotivierte Eingabe der Gemeinde Reindorf wurde von der Bezirks-Hauptmannschaft im Jahre 1850 der Gemeinde Penzing zur Aeußerung vorgelegt, und nach zwölf Jahren sprach sich letztere Gemeinde gegen die Ausschcheidung aus. Nun wurde die Angelegenheit vor den Landtag gebracht. Dieser entschied zu Gunsten von Penzing.

Nach dieser kurzen Darlegung der Gemeindebeschlüsse wollen wir schließlich den wichtigsten, welcher die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer einzigen herbeiführte, ausführlich besprechen.

Nur zu häufig kam es vor, daß wegen der gemeinsamen Angelegenheiten in Bezug auf Kirche, Schule, Spital, Straßen, Canalisirung, Beleuchtung, zc. zc. auch gemeinsame Verhandlungen von Delegierten der drei Gemeinden sich als nothwendig herausstellten, und aus diesem Grunde wurde auch der Wunsch nach Vereinigung derselben zu einer großen Ortsgemeinde laut. Die Vertreter von Reindorf haben darum im wohlverstandenen Interesse aller Gemeinden diesem wohlbegründeten Wunsche bei jeder Gelegenheit beredten Ausdruck gegeben.

Aber ein gänzliches Verkennen dieser löblichen Absicht, insbesondere von Seite des Bürgermeisters Michael Ecker von Braunhirschen und seiner Anhänger, ließ diese Idee nicht leicht zum Durchbruche kommen.

Als nun Bürgermeister Ecker starb, und Benedict Schellinger dessen Nachfolger wurde, änderte sich mit einem Male die Stimmung zu Gunsten des so lange angestrebten Zieles.

Bürgermeister Schellinger berief auch zu diesem Zwecke am 12. Mai 1863 eine Versammlung der Ausschuss-Mitglieder der drei Gemeinden ein, und als man in derselben auf dessen Vorschlag die Geneigtheit zur Vereinigung aussprach, verfasste der Antragsteller am 10. Juli 1863 eine Vorlage, worin er die bedeutenden nützlichen Folgen einer gänzlichen Vereinigung in überzeugender Weise darlegte; am 21. Juli 1863 wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung die bedingungslose Vereinigung beschlossen.

Die Geschäfte wurden bis zur Verschmelzung mit den andern Gemeinden noch getrennt fortgeführt. Reindorf hörte mit 31. December 1863 als selbständige Gemeinde zu bestehen auf. Der Name blieb jedoch bis zur Anlegung eines neuen Grundbuches in der „Catastral-Gemeinde Reindorf“ erhalten, worauf dann derselbe gänzlich verschwand.

Man erachtete es nicht einmal für nöthig, eine Gasse mit dem Namen dieser ältesten unter den drei Gemeinden zu belegen, und so wäre denn diese althistorische Orts-Bezeichnung schon der heutigen Generation ein unbekanntes Etwas, wenn uns nicht der Name in der hiesigen Pfarrkirche erhalten geblieben wäre, welche noch heute wie bei ihrer Erbauung vor hundert Jahren den Namen führt: „Pfarre Reindorf.“



